

Inhalt:

- 07. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 07.03.2016, Tagesordnung
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung von bestehenden Gewerberäumen in 4 Wohnungen für max. 26 Asylbewerber, Erlenstr. 5, Gemarkung Gaißach
- 18. Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 14.03.2016, Tagesordnung

07. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten

**am Montag, 07.03.2016
um 14:00 Uhr**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Pl. 1

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Sozialhilfeverwaltung, Fachbereich Senioren, Aufgabenbereich Inklusionsgestaltung
hier: Vorstellung der Inklusionsgestaltung
3. Kulturförderung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen - zum Antrag Nr. 2015/05 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.07.2015

4. Antrag Nr. 2016/02 der Ausschussgemeinschaft FDP/BP zur Erstellung eines Konzeptes "Kulturförderung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen"

5. Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:**

Vorhaben: Nutzungsänderung von bestehenden Gewerberäumen in 4 Wohnungen für max. 26 Asylbewerber

Bauherr: Erwin Wiegerling

Bauort: Erlenstraße 5, 83674 Gaißach, Gemarkung Gaißach, Fl.Nr. 1257726

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 29.02.2016, Az. BA 2015/1291, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche

Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** ge-
stellt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbeleh-
rung**

Durch das Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung der Verwal-
tungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im hier
maßgeblichen Rechtsbereich **abge-
schafft**. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektroni-
scher Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.“

Kellermann, ORR

**18. Sitzung des Schul- und Bau-
ausschusses**

am Montag, 14.03.2016

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Pl. 1

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium
 - 2.1 Errichtung eines Heizwerks, Vor-
stellung der Eingabeplanung und
erweiterter Beschluss über die
Gesamtkosten
 - 2.2 Generalsanierung der Außen-
sportflächen – Vorstellung der
angepassten Konzeptplanung
und Beschluss zur weiteren Um-
setzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt
sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verant-
wortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Inter-
netseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen